



Trinkwasserverordnung und KTW-Leitlinie: Trink- statt Gammelwasser

Wer eine Trinkwasserschlauchleitung installiert, trägt für die Auswahl der richtigen Produkte die Verantwortung. Denn nicht jeder „Wasserschlauch“ hat Trinkwasserqualität, nicht

jeder Kupplungsanschluß ist trinkwassergeeignet. Wenn es um Trinkwasser geht, gelten in Deutschland zu Recht strenge Bestimmungen. Mag sein, daß Verordnungen eine

Sache sind, ihre Umsetzung eine andere. Klar ist: Guter Wille reicht nicht aus, und Unkenntnis schützt auch hier nicht vor den Konsequenzen – zum Beispiel der behördlichen Schließung eines Getränkestandes.

Fachgerechte Trinkwasserinstallation gemäß „Reinheitsgebot“ nach KTW-Leitlinie „Rohre“ (früher KTW-„A“) und DVGW W 270: Trinkgenuß ohne Reue.



Mit der Verordnung im Reinen

Warum sollten zum Beispiel auf Volks- oder Vereinsfesten niedrigere Trinkwasserstandards gelten als in Restaurants?

Die neue Trinkwasserverordnung sorgt dafür, daß auch in Bierzelten, an Getränkeständen und überall da, wo zum Beispiel Gläser oder Geschirr mit Wasser gespült werden, niemandem der Appetit vergeht.

Der Bürger hat einen Anspruch auf Trink- statt Gammelwasser.

Der Staat hat diesem Anspruch mit Verordnungen Gültigkeit verschafft – jetzt müssen die Veranstalter ihn umsetzen.

Strengere Prüfung für Schläuche

Diese Unkenntnis ist eher die Regel als die Ausnahme. Die Stadtwerke wissen natürlich, welche Schläuche sie als Notwasserleitungen einsetzen können. Aber zum Beispiel die Ausrichter und Betreiber eines Straßfestes wissen oft einfach nicht, was sie machen sollen. Welche Armaturen und welche Schläuche erfüllen denn nun die Anforderungen, welche nicht mehr? Lebensmittelschläuche sind keine Trinkwasserschläuche – dürfen sie trotzdem eingesetzt werden? Wer prüft diese Schlauchleitungen, und wenn ja, wo und wie? Welche Behörde ist eigentlich zuständig? Wo gibt es zertifizierte Schlauchleitungen, woran kann der Betreiber/Nutzer sie erkennen? Erfüllt eine Trinkwasserschlauchleitung auch nach längerem Stillstand noch die Anforderungen? Wenn nein, wer prüft

das? Wer nimmt die Wartung vor und sorgt für fachgerechte Reinigung, Desinfektion, Trocknung und den Verschluß mit Kappen? Wer überwacht die ganze Sache und trägt ggf. die Schuld? Wer ist am Ende der Gelackmeierte?

Was sich ändert

Der Staat nimmt das Thema sehr ernst – und hat die Latte hoch gehängt. Trinkwasser hat in Deutschland eine sehr hohe Qualität. Was die kommunalen Wasserversorger ins Leitungsnetz bringen, kann sich nach Ansicht vieler



Appetitlich: Trinkwasser aus dem geprüften Trinkwasserschlauch.



Schlauch stimmt, Kupplung auch. Die Schlauchleitungen dürfen eingesetzt werden.

Lebensmittelchemiker nicht nur mit Mineralwässern in Flaschen messen, sondern ist häufig noch weniger kontaminiert. Diese Reinheit muß seit Einführung der novellierten Trinkwasserverordnung nicht mehr am Trinkwasseranschluß gemessen werden, sondern am Ende der Schlauchleitung. Das „macht“ Sinn, denn auch am Ende der Schlauchleitung muß Trinkwasserqualität herauskommen.

Gesetzeskunde: nur noch Produktgruppe „Rohre“

Die Leitlinie muß man nicht im Wortlaut kennen. Aber man muß

Trinken ohne Reue

wissen, daß es sie gibt, daß sie gilt und wen man dazu befragen kann. Die Materie ist – zugegeben – schwierig und „trocken“. Aber schließlich gibt es dafür Fachleute beim Technischen Handel. Die wissen: Die seit ihrem Inkrafttreten am 1.1.2003 geltenden strengen Auflagen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) verlangten im Rahmen der KTW (Kunststoffe + Trinkwasser)-Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) die KTW-Kategorie „A“ anfangs nur für

Realität: nur teilweise trinkwassertauglich



Rohrleitungen bis zum Wasserhahn. Seit Mai 2005 galten sie auch für Rohre und Schläuche aus Kunststoff, Schläuche für den zeitweiligen Transport von Trinkwasser sowie Schläuche in der Hausinstallation (außer Wasch- und Spülmaschinenanschlüsse). Diese Schläuche sind also in die Produktgruppe

„Rohr“ (früher KTW-„A“) eingestuft. So wird es auch in der neuen

neuen KTW-Leitlinie des UBA nachzulesen sein. Diese Leitlinie unterscheidet folgende Produktgruppen:

- Rohre (früher KTW-Kategorie „A“)
- Ausrüstungen (früher KTW-Kategorie „C“)
- Dichtungen (früher KTW-Kategorie „D1“ und „D2“)
- Behälter (früher KTW-Kategorie „B“)

Das heißt also: An Rohre und die genannten Schläu-



Vorbildlich: Schlauchleitung zu einem Bierstand am Benrather Weihnachtsmarkt.

che werden die strengsten Anforderungen gestellt. Dabei muß man wissen: Die neue KTW-Leitlinie des UBA gilt ausschließlich für Kunststoffwerkstoffe. Für Gummierwerkstoffe ist eine solche Leitlinie derzeit noch in Vorbereitung.

Es steht aber heute schon fest, daß Gummischläuche die Anforderungen der KTW-Leitlinie „Rohre“ nicht erfüllen können. Sie verlangt eine hohe Qualität für alle Komponenten der Schlauchleitung, für die Armatur (siehe DIN 50930/6 und DVGW-Prüfungsgrundlage VP 550) ebenso wie für den Schlauch.

Was heißt das in der Praxis?

Eine Qualität, die zum Beispiel vom Gesundheitsamt geprüft

„Reinheitsgebot“ für Wasser



Kompatibel: GEKA Xplus Schnellkupplung.

wird. Auch wenn das voraussichtlich in der Praxis nicht immer zu 100% umgesetzt wird – klar ist: Immer mehr Gesundheitsämter, Wasserversorgungsunternehmen und Umweltmediziner verlangen

konsequent die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Das heißt: Trinkwasserschläuche müssen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 (auf mikrobielle Unbedenklichkeit von Werkstoffen und Produkten im Trinkwasserbereich) und nach KTW-Leitlinie „Rohre“ geprüft werden (und zwar am

kompletten Schlauch und nicht nur an einem Plattenmuster des verwendeten Seelenmaterials). Das muß ggf. auch nachgewiesen werden, weshalb sich der Verwender die Zertifikate aushändigen lassen

sollte. Bei Sonneneinwirkung erwärmt sich das Trinkwasser im Schlauch auf mehr als +40°C, weshalb der DVGW auch fordert, daß Trinkwasserschläuche einem Temperaturbereich von -20 bis +65°C standhalten. Eine Warmwasserprüfung +60°C wird allerdings selbst in der neuen Prüfgrundlage VP 549 des DVGW nicht verlangt, obwohl bestimmte Schläuche auch diese Anforderung bereits erfolgreich erfüllen.

Schläuche mit Zertifikat

Nicht alle Schläuche erfüllen die an sie gestellten Anforderungen! Beim Technischen Handel aber gab es frühzeitig Trinkwasserschläuche von verschiedenen Herstellern, die diese Bezeichnung verdienen und den hohen Hygieneanforderungen der KTW-Empfehlung Kategorie „A“ sowie dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 entsprechen, damit alle Anforderungen an einen geschmacks- und geruchsneutralen Schlauch erfüllen und unerwünschtes Mikrobewachstum verhindern.

Armaturen DVGW-zertifiziert

Auch für die Teile der Armaturen, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, gelten strenge Anforderungen, die in der DIN 50 930/6 geregelt sind. Sie dürfen die Trinkwasserqualität im Sinne der Trinkwasserverordnung nicht nachteilig verändern. Auch hier hat der DVGW eine neue Prüfgrundlage geschaffen, die VP 550. Daß diese Komponenten der Trink-



RS und AQUAPAL: Markenzeichen stehen für Markenqualität.

Dienstleistungspartner

wasserleitung allen Anforderungen entsprechen, ist bei Trinkwasserarmaturen von verantwortlichen Herstellern selbstverständlich, nicht aber unbedingt bei billigen Messingqualitäten aus Fernost. Auf der sicheren Seite ist man mit der DVGW-Zertifizierung, erkennbar an der Einprägung „DVGW-zertifiziert“ und ggf. der Zertifizierungsnummer. Einprägungen wie „DVGW-geprüft“ oder „Geprüfte Qualität“ sagen dagegen wenig aus.

Beschränkte Nutzungsdauer

Allgemein gilt: Die Schlauchleitungen müssen so beschaffen sein, daß ihre Wirkungsweise und Haltbarkeit durch die bei üblichem Betrieb auftretenden mechanischen, chemischen und thermischen Beanspruchungen innerhalb der Nutzungsdauer nicht beeinträchtigt werden. Diese Nut-

zungsdauer ist jedenfalls sowohl durch die „Produktlebenszeit“ als auch durch die begrenzte Einsatzzeit beschränkt. Wichtig ist daher auch, bei der Außerbetriebnahme mobile Schläuche gründlich zu spülen, eventuell zu desinfizieren, sie vollständig zu entleeren und hygienisch einwandfrei zu lagern, damit eine Kontamination ausgeschlossen ist.

Der Technische Handel hat die richtige Qualität

Die örtlichen Technischen Händler haben in der Regel ein umfassendes Schlauch- und Armaturenprogramm auf Lager. Ihre Adressen findet man unter www.vth-verband.de. Viele, mit einiger Sicherheit aber die Mitglieder der VTH-Fachgruppe „Schlauch- und Armaturentechnik“ (www.vth-sat.de) haben unter ihren Mit-

arbeitern „Geprüfte Fachberater für Schlauch- und Armaturentechnik“, die die aktuellen Regelungen aus dem Eff-Eff beherrschen, oder/und „Befähigte Personen“, die zu Schlauchprüfungen berechtigt sind. Manche haben sogar Trinkwasserschlauch-Leasingangebote, die den Schützenvereinen oder der Feuerwehr als Festveranstaltern helfen, immer auf der sicheren Seite zu sein. Service „all inclusive“.

Fazit: Ohne nachhaltige Sensibilisierung, Schulung und Überwachung aller Beteiligten ist der Griff zum Glas auf dem Volksfest für den Festbesucher nicht immer appetitlich. Für den Schausteller wird es, wenn ihm das Gesundheitsamt vor oder mitten auf dem Fest „den Hahn abdreht“, zum finanziellen Fiasko.



Wenig vertrauenerweckend: Das würde kein Verantwortlicher durchgehen lassen.

Mehr Sicherheit für Veranstalter

Weitere Informationen

- VTH-Fachgruppe „Schlauch- und Armaturentechnik“ (SAT)

www.vth-sat.de

- DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (Bonn) – Regelwerk Technische Regel Arbeitsblätter W 270 (als Entwurf März 2007 erschienen, Veröffentlichung noch 2007 geplant)

VP 549 und VP 550

www.dvgw.de

- UBA Umweltbundesamt Berlin – KTW-Leitlinie

www.umweltbundesamt.de

- Trinkwasserverordnung

www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/index.html

- DIN 50930/6

www.din.de



Hier gilt das Reinheitsgebot: für Bier und Trinkwasser.

Herausgeber:

VTH VERBAND
TECHNISCHER HANDEL E.V.
Prinz-Georg-Straße 106 • D-40479 Düsseldorf
Fon: +49 211 445322, Fax: +49 211 460919
E-Mail: info@vth-verband.de
Internet: www.vth-verband.de

Bildnachweis:

VTH / HS / ContiTech / KARASTO / RS

Redaktion und Bezug:

©HS Public Relations Verlag und Werbung GmbH
Marbacher Straße 114 • D-40597 Düsseldorf
Fon: +49 211 90486-0 • Fax: +49 211 90486-11
E-Mail: info@hs-pr.de
Internet: www.vth-top-partner.de

Redaktionsbeirat:

Dipl.-Ing. BW Willi Emde,
ContiTech Fluid GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Schluchter,
KARASTO Armaturenfabrik Oehler GmbH
RS Roman Seliger GmbH

Alle Rechte vorbehalten – auch die des auszugsweisen Abdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung. Rechtliche Ansprüche können aus dieser Broschüre nicht abgeleitet werden.